



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/31-PMVD/2022

22. April 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 24. Februar 2022 unter der Nr. 9979/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „rechtskonforme Anwendung des Ausschreibungsgesetzes 1989 - AusG, BGBl. I Nr. 85, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 136/2021“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) jede Person in Leitungsfunktion auf einem Arbeitsplatz eingeteilt ist, der sich in der verfügbten, geltenden Organisationsstruktur der Zentralstelle wiederfindet und daher dienstrechtlich relevant ist.

Da im Regierungsprogramm für die XXVII. Gesetzgebungsperiode das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur umfassenden Landesverteidigung verankert ist und die Analyse des Generalstabs zum Risikobild 2030 bestätigt, dass die militärische Landesverteidigung Österreichs auf Grund vielfältiger Gefahren umfangreicher gefordert und daher modern zu gestalten ist, habe ich mit Initialisierungsweisung der Reorganisation des BMLV und der Oberen Führung des Österreichischen Bundesheeres eine vorläufige Geschäftseinteilung angeordnet. Auf Grund dieser vorläufigen Geschäftseinteilung gibt es eine Überleitungsstruktur, die auf die beabsichtigte künftige Organisationsstruktur ausgerichtet ist. In der Überleitungsphase werden Leitungsaufgaben von Bediensteten des BMLV vorübergehend wahrgenommen. Es ist nicht beabsichtigt, vorübergehend wahrgenommene Leitungsfunktionen ohne vorherige Ausschreibung und Begutachtung durch eine weisungsfreie und unabhängige Begutachtungskommission zu besetzen.

Im Hinblick darauf beantworte ich im Einzelnen die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2 und 3:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

